

Informationen für Austauschstudenten

Certificate of Eligibility (CoE)	1
➤ Woher bekomme ich das Certificate of Eligibility?	1
➤ Ich habe Fragen zum CoE-Antrag.....	1
➤ Wann erhalte ich mein CoE?	1
➤ Mein CoE wird sehr spät fertig. Was kann ich tun?	1
➤ Ich habe das CoE nur als Scan bzw. E-Mail bekommen. Ist das okay?.....	2
Visumsantrag	2
➤ Was brauche ich für den Antrag auf ein Studentenvisum?	2
➤ Wie lange dauert die Bearbeitung des Visums?	3
➤ Wie kann ich das Visum beantragen?	3
➤ Ich habe Fragen zum Antragsformular.....	3
➤ Kann ich das Visum auch anderswo beantragen?.....	3
Terminvereinbarung.....	4
➤ Wie bekomme ich einen Termin?	4
➤ Ich finde keinen freien Antragstermin.	4
➤ Kann ich sicherheitshalber frühzeitig einen oder mehrere Termine blocken, wenn ich nicht weiß, wann ich mein CoE bekomme?	4
➤ Dringende Bitte: Gruppentermine	5
Ein- und Ausreise / Aufenthalt in Japan	5
➤ Ich möchte schon früher nach Japan einreisen / vor dem Studium noch in ein anderes Land verreisen.....	5
➤ Ich möchte länger in Japan bleiben.....	6
➤ Kann ich während meines Aufenthalts aus- und wieder einreisen?.....	6
➤ Wo kann ich die Arbeitserlaubnis für Nebenjobs beantragen?	6

Achtung: Die Antworten zum konkreten Visumsantrag gelten nur für das Japanische Generalkonsulat München! Andere Auslandsvertretungen können andere Vorgaben haben und sind in keiner Weise gezwungen, diese anzupassen.

Sie haben keine Antwort auf Ihre Frage gefunden? Kontaktieren Sie uns gerne per E-Mail unter konsular@mu.mofa.go.jp oder telefonisch unter 089-417 604 0!

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf genderspezifische Sprache verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Certificate of Eligibility (CoE)

➤ Woher bekomme ich das Certificate of Eligibility?

Das Certificate of Eligibility (CoE) beantragt Ihre japanische Universität als Bürge direkt beim japanischen Immigration Bureau. Sobald die Universität das fertige CoE erhält, wird es Ihnen weitergeleitet, sodass Sie damit das Visum bei uns beantragen können.

➤ Ich habe Fragen zum CoE-Antrag.

Leider können wir hierzu keine Auskunft geben, da die Anträge vom Immigration Bureau angenommen und geprüft werden. Wir haben keine Informationen zu den nötigen Unterlagen oder dazu, wie die Formulare ausgefüllt werden sollten. Bitte fragen Sie Ihre Kontaktperson der japanischen Universität.

➤ Wann erhalte ich mein CoE?

Die Bearbeitungszeiten sind bei CoE-Anträgen leider sehr unterschiedlich und lassen sich kaum abschätzen. Das Konsulat hat zudem keine Einsicht in die Bearbeitungsstände von CoE-Anträgen. Soweit wir wissen, gibt auch das Immigration Bureau keine Auskunft zum konkreten Bearbeitungsstand. Sie können Ihre Kontaktperson in Japan fragen, wann die CoEs erfahrungsgemäß fertig werden – bitte behalten Sie jedoch im Hinterkopf, dass es auch bei diesen Einschätzungen immer noch zu Verzögerungen kommen kann.

➤ Mein CoE wird sehr spät fertig. Was kann ich tun?

Das Visum kann leider erst beantragt werden, wenn das fertige CoE vorliegt. Die restlichen Unterlagen (siehe nächste Seite) können Sie natürlich vorbereiten. Die CoE-Nummer auf dem Antragsformular kann auch von Hand nachgetragen werden.

Ein Beschleunigung des CoE-Antrags ist in der Regel nicht möglich, aber im Zweifelsfall sollten Sie sich an Ihre Kontaktperson in Japan wenden.

Wenn zwischen Erhalt des CoEs und geplanter Abreise weniger als zwei Wochen Zeit bleiben, wenden Sie sich zur Absprache des Visumsantrags bitte telefonisch unter 089-417 604 0 an uns. Tipps zur Terminvereinbarung finden Sie auch in dem entsprechenden Abschnitt weiter unten.

➤ Ich habe das CoE nur als Scan bzw. E-Mail bekommen. Ist das okay?

Ja, sowohl für den Visumsantrag als auch für die Einreise reicht eine Kopie des CoEs. Meist werden rein digitale CoEs in Form einer E-Mail ([Beispiel](#)) ausgestellt – wenn Sie ein digitales CoE erhalten, reichen Sie bitte einen Ausdruck davon ein. Der japanische Teil der E-Mail genügt uns. Den Link in der E-Mail müssen Sie nicht anklicken.

Sollten Sie dennoch ein Original per Post erhalten, müssen Sie dieses zur Einreise nach Japan mitnehmen. Für den Visumsantrag reichen Sie bitte eine deutlich lesbare Kopie ein. Bitte achten Sie besonders darauf, dass die CoE-Nummer rechts oben über Ihrem Foto nicht verdeckt ist.

Visumsantrag

➤ Was brauche ich für den Antrag auf ein Studentenvisum?

Die nötigen Unterlagen für den Visumsantrag sind:

- [Antragsformular](#) *¹
- Passfoto *¹ (nicht älter als 6 Monate) – direkt aufs Antragsformular geklebt
- Reisepass (Original + Kopie) – bei Postantrag nur Kopie, Hinweise [hier](#)
- Certificate of Eligibility (Kopie bzw. Ausdruck)
- für Nicht-EU-Bürger: Kopie des deutschen Aufenthaltstitels *²

*¹ Achtung: Staatsbürger der ehem. Sowjetunion (GUS-Staaten, sowie Georgien und Ukraine; Liste [hier](#)) reichen bitte 2 Antragsformulare und 2 Fotos ein.

*² Der Aufenthaltstitel muss mindestens bis zur Ausreise aus Deutschland gültig sein. Eine Fiktionsbescheinigung ist auch ausreichend.

Die Annahmebestätigung der japanischen Universität (Letter of Acceptance, Certificate of Admission, etc.) wird nicht benötigt.

Auch sonst brauchen wir keine weiteren Unterlagen wie Einladungsschreiben, Finanznachweis oder Aufenthaltsplan.

➤ Wie lange dauert die Bearbeitung des Visums?

Sobald alle Unterlagen vollständig vorliegen, dauert die Bearbeitung 5 bis 9 Werkstage und hängt vor allem von der Staatsbürgerschaft und dem Antragsaufkommen ab. Bei deutscher oder EU-Staatsbürgerschaft z.B. kann das Visum, wenn es dringend nötig ist, in 5 Werktagen ausgestellt werden.

➤ Wie kann ich das Visum beantragen?

Wenn Sie in München und Umgebung wohnen oder persönlich im Konsulat beantragen möchten, müssen Sie einen Termin vereinbaren. Termine können online reserviert werden: <https://muenchen-emb.rsvsys.jp/>. Weitere Hinweise zur Terminvereinbarung finden Sie im nächsten Abschnitt.

Nur wenn Sie weiter entfernt von München wohnen und mehr als drei Wochen bis zur geplanten Abreise verbleiben, können Sie den Antrag auch per Post stellen, sodass Sie nur einmal zur Abholung des fertigen Visums mit dem originalen Reisepass nach München kommen müssen. Bitte lesen Sie sich vor dem Versand die Anleitung zum Postantrag durch und melden Sie sich unbedingt selbst, nachdem Ihr Antrag bei uns eingegangen ist.

➤ Ich habe Fragen zum Antragsformular.

Hinweise zum Ausfüllen des Antragsformulars finden Sie in unseren normalen FAQ.

➤ Kann ich das Visum auch anderswo beantragen?

Das Generalkonsulat in München ist grundsätzlich für Personen zuständig, die ihren Wohnsitz in Baden-Württemberg oder Bayern haben. Das Honorarkonsulat in Stuttgart kann keine Visumsanträge bearbeiten.

Wenn Sie sich zum Zeitpunkt des geplanten Antrags nicht in unserem Zuständigkeitsgebiet aufhalten, können Sie die für Ihren Aufenthaltsort zuständige japanische Auslandsvertretung fragen, ob der Antrag ausnahmsweise auch dort gestellt werden darf. Die endgültige Entscheidung liegt bei der jeweiligen Auslandsvertretung.

Antrag und Abholung müssen immer in der gleichen Auslandsvertretung geschehen.

Terminvereinbarung

- Wie bekomme ich einen Termin?

Antrag: Antragstermine sollten im Allgemeinen online reserviert werden:
<https://muenchen-emb.rsvsys.jp/>.

Zwischen dem Antragstermin und Ihrer geplanten Abreise sollten mindestens 7 Werkstage liegen.

Abholung: Wenn Sie per Post beantragt haben, müssen Sie uns für die Vereinbarung eines Abholtermins selbst telefonisch oder per E-Mail kontaktieren. Aufgrund der hohen Anzahl von Anträgen können wir Antragsteller nicht von unserer Seite aus benachrichtigen. Abholtermine dürfen nicht über unser Onlinesystem vereinbart werden!

- Ich finde keinen freien Antragstermin.

Falls Sie online keinen passenden Termin mehr finden, rufen Sie uns bitte unbedingt unter 089-417 604 0 an. Bitte verlassen Sie sich in eiligen Fällen nicht auf E-Mails, sondern versuchen Sie bei Bedarf auch mehrmals anzurufen!

Wenn Sie Kommitonen haben, die ebenfalls ein Visum benötigen, versuchen Sie bitte auch, sich für Termine zusammenzutun, siehe übernächster Punkt.

- Kann ich sicherheitshalber frühzeitig einen oder mehrere Termine blocken, wenn ich nicht weiß, wann ich mein CoE bekomme?

Bitte nicht! Termine sollten nur dann gebucht werden, wenn Sie sicher sind, dass Sie den Termin auch wahrnehmen können, da wir in den Zeiten vor dem Semesterstart grundsätzlich immer stark ausgelastet sind und dringend jeden verfügbaren Termin brauchen.

Wir bringen Notfälle immer noch irgendwo unter! Notfalltermine vergeben wir bei Bedarf ausschließlich telefonisch unter 089-417 604 0.

Falls Sie einen Termin doch nicht wahrnehmen können, sollte dieser mindestens 24 Stunden im Voraus online unter <https://muenchen-emb.rsvsys.jp/guest/login> storniert

oder verschoben werden, damit andere Personen den Termin nutzen können. Stornierungen am selben Tag sollten vermieden werden und müssen uns, wenn es nicht anders geht, so früh wie möglich telefonisch mitgeteilt werden.

➤ Dringende Bitte: Gruppentermine

Vor dem Semesterstart benötigen sehr viele Studenten ein Visum. Das Konsulat hat in diesen Zeiten leider kaum ausreichende Kapazitäten, um allen Personen einen Einzeltermin anzubieten. Auch wenn es natürlich nicht an einem mangelnden Termin scheitern soll, haben wir folgende Bitte, um möglichst viele Termine einzusparen und für andere Personen freigeben zu können:

Wenn Sie Kommilitonen haben, die ebenfalls ein Visum benötigen, würden wir Sie bitten, sich möglichst zu Gruppen zu organisieren. Sowohl der Antrag als auch die Abholung können als Gruppentermin abgewickelt werden. Dies geht auch stellvertretend, sodass nicht alle Personen zwingend zum Termin anwesend sein müssen. Nur für die Abholung wird eine schriftliche Vollmacht benötigt und ggf. der originale Reisepass des Antragstellers, sofern uns dieser nicht bereits eingereicht wurde.

Falls sich nach der Reservierung des Antragstermins noch zusätzliche Personen anschließen möchten, ist das kein Problem – nur wenn Sie mit mehr als 5 Personen kommen möchten, sollten Sie uns bitte noch einmal unter 089-417 604 0 anrufen.

Bei Gruppenterminen sollten Sie sich für den besseren Überblick bitte vor dem Konsulat versammeln und gemeinsam hereinkommen.

Wir sind dankbar für jeden zusammengelegten Termin!

Ein- und Ausreise / Aufenthalt in Japan

➤ Ich möchte schon früher nach Japan einreisen / vor dem Studium noch in ein anderes Land verreisen.

Wir müssen dringend davon abraten, die Abreise zu früh vor dem Semesterstart zu planen. Das Visum und das CoE selbst werden nicht für ein fixes Einreisedatum ausgestellt, sondern für einen flexiblen Einreisezeitraum von drei Monaten.

Allerdings geben die meisten Universitäten fixe Daten sowohl für die früheste Einreise als auch für die späteste Ausreise vor. An diese sollten Sie sich halten. Bitte fragen Sie daher unbedingt bei Ihrer Kontaktperson in Japan nach.

Zudem werden die CoEs meist erst spät fertiggestellt, sodass es grundsätzlich riskant ist, die Abreise aus Deutschland zu früh zu planen, selbst wenn Sie erst in ein anderes Land reisen möchten. Im Zweifelsfall müssen Sie sonst versuchen, im Ausland noch Ihr Visum für Japan zu bekommen.

Es ist generell auch nicht möglich, das Studentenvisum direkt in Japan zu erhalten, wenn Sie zuerst als Tourist eingereist sind.

➤ Ich möchte länger in Japan bleiben.

Die Aufenthaltsdauer, die auf dem Visum vermerkt ist, beginnt mit dem Tag der Einreise und beinhaltet oft einen großzügigen Puffer. Die meisten Universitäten fordern Ihre Studenten dennoch auf, kurz nach Semesterende auszureisen.

Wenn Sie noch länger bleiben möchten, müssen Sie sich an das örtliche Immigration Bureau wenden. Nur dieses kann Ihren Status verlängern oder ändern, z.B. auf den „Temporary Visitor“-Status für Touristen oder auf einen anderen längerfristigen Status (außer Working Holiday).

➤ Kann ich während meines Aufenthalts aus- und wieder einreisen?

Ja, Sie bekommen in Japan – normalerweise bei der ersten Einreise am Flughafen – eine sog. Residence Card. Die Karte beinhaltet eine Wiedereinreiseerlaubnis.

➤ Wo kann ich die Arbeitserlaubnis für Nebenjobs beantragen?

Mit dem Studentenvisum kann man bis zu 28 Stunden pro Woche arbeiten. Dafür muss eine zusätzliche Arbeitserlaubnis (“Permission to engage in activities other than that permitted under the status of residence previously granted”) beim örtlichen Immigration Bureau beantragt werden. Informationen dazu finden Sie auf folgender Seite: <https://www.moj.go.jp/isa/applications/procedures/16-8.html?hl=en>.

Neu ankommende Studenten können den Antrag auch direkt bei der Einreise am Flughafen abgeben. Das Antragsformular dafür finden Sie [hier](#).